

Der Kirchenbund lehnt die Änderungen des Asylgesetzes ab. Sie leisten keinen Beitrag zur Stärkung des Asylrechts. Sie stehen im Gegensatz zum Kernanliegen des Asylrechts, nämlich Verfolgte zu schützen.

Zentraler Kritikpunkt des Kirchenbundes ist die Abschaffung des Botschaftsverfahrens: Es ermöglichte bisher, auf einer Schweizer Botschaft ein Asylgesuch einzureichen. Die Folgen der Abschaffung sind drastisch. Ohne legale Alternativen werden Menschen vermehrt irregulär in die Schweiz einreisen - oder keinen Schutz mehr finden. Frauen, Kinder, Alte und Kranke sind besonders betroffen: sie müssen entweder trotzdem die gefährliche Reise antreten oder können nicht fliehen. Die Abschaffung des Botschaftsverfahrens trifft also die Schwächsten.

Die irreguläre Einreise, z. B. die Überquerung des Mittelmeers, ist mit Gefahren verbunden. Mehr als 1'500 Menschen sind nach Schätzungen des UNO-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR im Jahr 2011 bei dem Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen, ertrunken oder gelten seither als vermisst.

Die Einreise mit einem Schlepper kostet zudem viel Geld: Verfolgten aus armen Verhältnissen bleibt die Flucht verwehrt.

Und wie sollen in Zukunft Schutzsuchende bis in die Schweiz gelangen und hier ein Asylgesuch stellen, wenn sie aufgrund der aufwändigen Grenzüberwachungen an den europäischen Aussengrenzen den Weg gar nicht mehr bis in die Schweiz finden? Diese Frage bleibt unbeantwortet.

Für den Kirchenbund sind auch weitere Änderungen des Asylgesetzes nicht akzeptabel: Wehrdienstverweigerer und Desertierende erhalten kein Asyl mehr. Wegen Desertion allein hat jedoch schon bisher niemand Asyl erhalten. Die Person musste verfolgt sein. Auch mit der Änderung des Asylgesetzes wird dies voraussichtlich so bleiben – wenn eine Verfolgung vorliegt, erhalten auch Wehrdienstverweigerer und Desertierende weiterhin Schutz. Die Verschärfung ist also symbolisch. Genau das ist aber ein Schritt in die falsche Richtung – die Schweiz soll ihre Asylpolitik so ausgestalten, dass Verfolgte Schutz erhalten und nicht mit symbolischen Änderungen reale, aber doch unwirksame Abschreckung betreiben.

Die Änderungen des Asylgesetzes sehen «Testphasen» für Asylverfahren vor. Dabei ist geplant, die Beschwerdefristen von Asylsuchenden gegen einen Asylentscheid von 30 auf 10 Tage zu kürzen. Dies ist bedenklich und bedingt aus Sicht des Kirchenbundes einen deutlichen Ausbau der Rechtsberatungsmöglichkeiten: Das Einreichen und das Beanspruchen der Rekursmöglichkeiten ist ein Recht, kein Missbrauch.

Unbeantwortet ist auch die zentrale Frage, aufgrund welcher Kriterien sogenannte «renitente» Asylsuchende, die sich auffallend verhalten, den geplanten „Zentren für Renitente“ zugewiesen werden.

Positiv ist hingegen die Absicht, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende in den Bundeszentren zu schaffen. Die Erfahrungen der Kirchen mit den Seelsorgediensten in den Empfangs- und Verfahrenszentren zeigen die Notwendigkeit von Beschäftigungsmöglichkeiten deutlich.

Wenn Menschen im Asylverfahren sind, befinden sie sich in einer schwierigen und unsicheren Lebenssituation – unabhängig davon, ob ihr Asylgesuch später positiv oder negativ beurteilt wird. Es sind deshalb angemessene Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten und Lebensbedingungen zu schaffen – insbesondere für Familien, unbegleitete Minderjährige oder Traumatisierte.